

## Information

ZUR

### Externistenreife- und Diplomprüfung

Im Rahmen einer Externistenreife- und Diplomprüfung kann man einen Schulabschluss erreichen, ohne die Schule besuchen zu müssen. Die gesetzliche Grundlage zur Ablegung einer Externistenreife- und Diplomprüfung sind im § 42 SCHUG, BGBl. 472/1986 i. d. g. F., verankert. Nähere Angaben dazu enthält die Verordnung des Unterrichtsministeriums über Externistenprüfungen BGBl. 362/1979 i. d. g. F. Im Internet gibt es weitere Informationen dazu ([www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) oder [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at))

#### Ansuchen um Zulassung zur Externistenreife- und Diplomprüfung (§2 der Externistenprüfungsverordnung)

Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenreife- und Diplomprüfung ist schriftlich bei der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck a. d. Mur einzubringen. Das Ansuchen hat zu enthalten:

- Die Art der Externistenprüfung: „**Externistenreife- und Diplomprüfung**“
- Die Angabe der Schulart: **Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft (5-jährige Normalform oder für den 3-jährigen Aufbaulehrgang** für Absolventinnen und Absolventen einer drei- oder vierjährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule)
- Den in Betracht kommenden Lehrplan, (**Lehrplan: BGBl Teil II 331/2004, bzw. BGBl. II Nr. 201/2016**)
- Weiters sind die für die mündlichen Haupt-Prüfungen gewählten Prüfungsgebiete anzugeben.

Gleichzeitig mit dem Ansuchen müssen vorgelegt werden:

- die bisherigen Zeugnisse (auch Studentafeln der besuchten höheren Schulen bzw. absolvierte relevante Prüfungen an einer Universität oder FH)
- Geburtsurkunde
- Ansuchen um gänzliche bzw. teilweise Befreiung einzelner Prüfungsgebiete aufgrund der Vorbildung
- Vorschlag für einen Termin für die erste Zulassungsprüfung (ungefährer Zeitraum)
- Sämtliche Nachweise des bisherigen Bildungsweges zwecks Anrechnung für den Umfang der Zulassungsprüfung (insbesondere Zeugnisse von höheren Schulen oder Zeugnisse von FHs und Universitäten, einschlägige Kurse und Praxiszeiten in Forstbetrieben oder bei der Waldarbeit, Jagd, Fischerei ...).

#### **Weitere Vorgangsweise**

- Ansuchen über Zulassung mit den angeführten Unterlagen (inklusive sämtlicher möglicher Nachweise für die Anrechnung von Prüfungen, auch mit Studentafeln der absolvierten Ausbildung an unsere Schule zu schicken.
- Angabe, ob bei der Hauptprüfung (sofern nicht auf Grund der Vorbildung angerechnet) Englisch und/ oder Mathematik bei der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung gewählt wird. Alternativ dazu ist dann gegebenenfalls bei der mündlichen Hauptprüfung der nicht gewählte Gegenstand verpflichtend.
- Auswahl des bei der mündlichen Hauptprüfung gewählten Fachkolloquiums (aus drei Möglichkeiten auszuwählen)
- Auswahl des bei der mündlichen Hauptprüfung gewählten Wahlfachs (aus mehreren Möglichkeiten auswählbar). Dieser Gegenstand darf nicht Teil des Fachkolloquiums sein.

Hinweis: In den Gegenständen, die für das Fachkolloquium und das Wahlfach gewählt werden, müssen für die beiden letzten Jahre, in denen dieser Gegenstand unterrichtet wird, keine Vorprüfung abgelegt werden. Die Beherrschung des Stoffes der Übungen ist jedoch vorher nachzuweisen.

- Anschließend wird von der Schule aus um Zulassung beim BMBWF angesucht.
- Nach Zulassung kann mit den Prüfungen begonnen werden. Eine vorherige Absprache mit den jeweiligen PrüferInnen ist notwendig.

# Umfang der Externistenreife- und Diplomprüfung:

## 1.) Zulassungsprüfungen

Siehe dazu die Prüfungsgegenstände für die Externistenreife- und Diplomprüfung, die derzeit an unserer Schule absolviert werden müssen:

- **5-jährige Normalform** (gültig bis Schuljahr 2020/21)
- **3-jähriger Aufbaulehrgang** (nur für AbsolventInnen einer 3- oder 4-jährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule, gültig bis Schuljahr 2019/20)

## 2.) Hauptprüfung:

### Schriftlich (Klausurprüfungen):

- Diplomarbeit
- Deutsch
- Englisch und/oder Mathematik
- Betriebswirtschaft.

### Mündlich:

- Fachkolloquium (zur Auswahl stehen 3 Möglichkeiten:
  - „Waldökologie und Waldbau + Bauwesen und alpine Naturgefahren“
  - „Forst- und Umweltschutz + Forst- und Arbeitstechnik“
  - „Holzprodukte und Bioenergie + Vermessung und Forsteinrichtung“
- Englisch oder Angewandte Mathematik (falls nicht schriftlich bei der Klausur gewählt)
- Wahlfach (ein Fach der nachfolgenden Wahlmöglichkeiten):
  - Komplementärfach (Waldökologie und Waldbau, Forst- und Umweltschutz, Holzprodukte und Bioenergie, Forst- und Arbeitstechnik, Vermessung und Forsteinrichtung, Bauwesen und alpine Naturgefahren) (das gewählte Fach darf nicht Teil des Fachkolloquiums sein)
  - Religion
  - Kultur und gesellschaftlichen Reflexion
  - Geschichte und Politische Bildung

### Zusätzliche Hinweise:

- Alle Gegenstände, die im Rahmen der bisherigen Ausbildung bereits auf diesem Niveau abgelegt wurden (z.B. im Rahmen einer Reifeprüfung, einer anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtung, Kurs, einer höheren Schule, FH, Universität), können angerechnet werden. Die letztgültige Entscheidung trifft das Bildungsministerium (BMBWF).
- Nach Zulassung zur Externistenreife- und Diplomprüfung gelten noch vor Abschluss der Ausbildung ev. geänderte gesetzliche Bestimmungen noch weitere 3 Jahre weiter. Danach sind die neuen Bestimmungen anzuwenden.
- Unterlagen können teilweise gekauft oder ev. ausgeliehen bzw. von SchülerInnen, die aktuell die Schule besuchen oder kurz davor absolviert haben, kopiert werden.
- Die Termine für die Vorprüfungen können mit den zugewiesenen PrüferInnen fernmündlich vereinbart werden. Eine jeweilige Vorbesprechung wird empfohlen.
- Die Hauptprüfung kann erst nach Absolvierung sämtlicher Vorprüfungen sowie Praktika im Rahmen eines Reifeprüfungstermins (Haupt- oder Nebentermin) abgelegt werden. Dazu ist eine zeitgerechte schriftliche Anmeldung erforderlich. Es können auch Teilgebiete der Hauptprüfung abgelegt werden.

Anton Aldrian, Schulleiter